



Mitteilungsblatt

Nr. 01 - 2015

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Berufsbegleitenden Bachelor-
studiengang Soziale Gerontologie
der Katholischen Hochschule für Sozialwesen
Berlin (KHSB)**

(StuPO-BbSozGer-BA)

Seite: 01 - 07
und 2 Anlagen

Datum: 18.03.2015

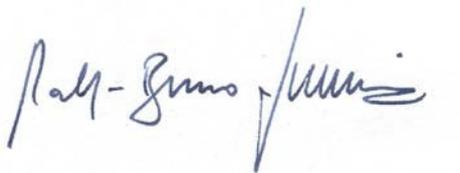
Herausgeber:
Der Präsident der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13
Fax: 030/501010-94

Der Rahmenplan der „Studien- und Prüfungsordnung für den Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Gerontologie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ (s. Mitteilungsblatt 13 -2014) wird geändert.

Die neue Fassung hiermit bekannt gemacht.

Berlin, 18.03.2015

A handwritten signature in blue ink, reading "Ralf-Bruno Zimmermann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident



Studien- und Prüfungsordnung für den Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Gerontologie der KHSB (StuPO-BbSozGer-BA)

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 04. Juni 2014 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stimmten dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 01.07.2014 zu.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Soziale Gerontologie
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studienangebot und Veranstaltungsformen
- § 9 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 10 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen
- § 11 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Credit points)
- § 12 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 13 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 14 Zeugnis und Urkunde
- § 15 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1 Rahmenplan

Anlage 2 Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Soziale Gerontologie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad:

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs Soziale Gerontologie

Soziale Gerontologie als Profession umfasst Theorie und Praxis der Stärkung und Unterstützung älterer Menschen, die von Beeinträchtigungen ihrer Autonomie, Teilhabe und Lebensqualität bedroht oder betroffen sind. Dabei kommt der gesellschaftlichen Dimension sowohl bei der Analyse als auch in Bezug auf professionelle Interventionsstrategien zentrale Bedeutung zu. Kernaufgabe der Sozialen Gerontologie ist das Erschließen interpersoneller, institutioneller und materieller Ressourcen. Sozialgerontologinnen und Sozialgerontologen sollen durch ihr berufliches Handeln zum Erhalt von Autonomie und Teilhabe sowie der Wahrung der Würde älterer Menschen, auch in deren letzten Lebensphase, beitragen. Soziale Gerontologie als Handlungswissenschaft sieht den Menschen insbesondere in seinen sozialen Bezügen und Beziehungen. Sie knüpft nicht primär an spezifischen Defiziten oder Beeinträchtigungen, sondern an den im Individuum und der sozialen Umwelt vorhandenen Kompetenzen, Stärken und Ressourcen an.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

Das Bachelorstudium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, fachspezifische Kenntnisse und berufsfeldbezogene Handlungsmethoden. Ziele sind der Erwerb und die Weiterentwicklung professionsbezogener Handlungskompetenzen für die Tätigkeit in spezifischen Feldern sozialgerontologischer Praxis. Dabei sind die methodische Anleitung zur Reflexion schon vorhandener Praxiserfahrung und deren Verknüpfung mit sozialgerontologischen Theorien von besonderer Bedeutung.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen bestehen für die Zulassung zum Berufsbegleitenden Bachelorstudium der Sozialen Gerontologie folgende Voraussetzungen:
 1. Nachweis einer beruflichen Tätigkeit in einem gerontologischen Arbeitsfeld im Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitbeschäftigung bei einem freien oder öffentlichen Träger der Alten-, Sozial-, Gesundheits- oder Behindertenhilfe;
 2. Abschluss einer dreijährigen Ausbildung in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie eine anschließende mindestens einjährige Berufserfahrung in einem gerontologischen Arbeitsfeld.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Nr. 2 erfüllt eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung sowie das Bestehen einer Einstufungsprüfung die Voraussetzungen der Zulassung. Die Einzelheiten der Einstufungsprüfung regelt eine Richtlinie.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Gerontologie umfasst einschließlich zweier virtueller Semester sowie der Bachelorthesis acht Semester. Die Gesamtzahl der Credits des Studiengangs beträgt 180. Davon werden 120 Credits in sechs Semestern und 60 Credits durch Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen (in Form von zwei virtuellen Semestern) erbracht.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst insgesamt 12 Module. Von diesen werden M V1 und M V2 angerechnet. Sie ersetzen die ersten zwei Fachsemester.
- (2) Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt 82 Semesterwochenstunden.
- (3) Das Modul M 06 ist ein Wahlpflichtmodul, in dem handlungs- und forschungsbezogene Fachkompetenzen erworben und in einem Praxisprojekt umgesetzt und evaluiert werden.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können. Dabei wird den besonderen Belangen berufsbegleitend Studierender Rechnung getragen.
- (5) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 10 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8

Studienangebot und Veranstaltungsformen

- (1) Das Studienangebot ist in 12 Module gegliedert:
 - Modul MV 1: Handlungsorientierte Inhalte (alten)pflegerischer Tätigkeit
 - Modul MV 2: Theoriebezogene Inhalte (alten)pflegerischer Tätigkeit
 - Modul M 01: Wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse rezipieren und anwenden
 - Modul M 02: Bedarfe identifizieren und Ressourcen erschließen
 - Modul M 03: Ältere Menschen und ihr Umfeld unterstützen und beraten
 - Modul M 04: Systembezogene Defizite erkennen und Konzepte entwickeln
 - Modul M 05: Theorie und Empirie ausgewählter Handlungsanlässe
 - Modul M 06: Methoden in ausgewählten Handlungsanlässen umsetzen
 - Modul M 07: Menschen an ihrem Lebensende unterstützen und begleiten
 - Modul M 08: Handlungsspielräume in Organisationen analysieren und nutzen
 - Modul M 09: Akademische Identität entwickeln und professionsbezogen reflektieren
 - Modul M 10: Bachelorthesis
- (2) Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben. Die Modulkurzbeschreibungen befinden sich in Anlage 2.
- (3) Ergänzend zu den Präsenzveranstaltungen wird ein Theorie-Praxis-Portfolio geführt. Es handelt sich hierbei um eine Sammlung von Praxislernaufgaben, in der hochschulisch erworbenes Wissen mit beruflicher Erfahrung verknüpft wird. Dieses Theorie-Praxis-Portfolio stellt keine Prüfungsleistung dar. Die Einzelheiten regelt eine Richtlinie.

§ 9

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die Praxislernaufgaben im Theorie-Praxis-Portfolio sind studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 10) wird in der Regel im 8. Fachsemester verfasst. Diese wird inhaltlich-methodisch in einem Kolloquium begleitet.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB geregelt.

§ 10

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

- (1) Nach Modulen geordnet sind in der folgenden Tabelle alle zu erbringenden Leistungen der Studierenden zusammengefasst: die Semesterwochenstunden (SWS), die Prüfungsleistungen (PL) und die entsprechende Arbeitsbelastung in Stunden (Workload [h]). Zudem werden die dafür vergebenen Credits ausgewiesen, die dem Modul nach der Europäischen Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet sind.

(2) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP) und Portfolio (PF) sind in der Spalte „Arten PL“ angegeben. Sie sind in der Allgemeinen Ordnung geregelt.

(3) Als Prüfungsleistungen sind zu erbringen:

Studienmodule/Titel	SWS	PL	Arten PL	Status	Credits	Workload (h)
M V1 Handlungsorientierte Inhalte (alten)pflegerischer Tätigkeit		-	unbenotet	angerechnet	30	900
M V2 Theoriebezogene Inhalte (alten)pflegerischer Tätigkeit		-	unbenotet	angerechnet	30	900
M 01 Wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse rezipieren und anwenden	11	1	HA	Pflicht	13	390
M 02 Bedarfe identifizieren und Ressourcen erschließen	10	1	mP/Ref/GA	Pflicht	13	390
M 03 Ältere Menschen und ihr Umfeld unterstützen und beraten	6	1	mP/GA/PF	Pflicht	11	330
M 04 Systembezogene Defizite erkennen und Konzepte entwickeln	5	1	GA/Ref	Pflicht	8	240
M 05 Theorie und Empirie ausgewählter Handlungsanlässe	10	1	HA	Pflicht	15	450
M 06 Methoden in ausgewählten Handlungsanlässen umsetzen	14	1	PF	Wahlpflicht	25	750
M 07 Menschen an ihrem Lebensende unterstützen und begleiten	10	1	HA/Ref/PF	Pflicht	11	330
M 08 Handlungsspielräume in Organisationen analysieren und nutzen	7	1	HA/Ref/GA	Pflicht	8	240
M 09 Akademische Identität entwickeln und professionsbezogen reflektieren	7	-	unbenotet	Pflicht	3	90
M 10 Bachelorthesis	2	1	Thesis	Wahlpflicht	13	390
GESAMT	82	9			180	5400

§ 11

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Credit points)

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung sowie die Teilnahmenachweise erbracht sind. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 12

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der Studierenden oder dem Studierenden schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorthesis setzt den Abschluss von mindestens 7 Modulen (einschließlich M V1 und M V2) voraus.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens am Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides.

§ 13

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Berufsbegleitende Bachelorstudiengang Soziale Gerontologie ist erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 180 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 14

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache aus.

§ 15

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Gerontologie der KHSB (StuPO-BbSozGer-BA)

Rahmenplan

(Stand: 18.03.2015)

Modul	Modultitel/Bausteintitel	SWS	PL	Cr
MV 1	Handlungsorientierte Inhalte (alten)pflegerischer Tätigkeit		-	30
MV 2	Theoriebezogene Inhalte (alten)pflegerischer Tätigkeit		-	30
M 01	Wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse rezipieren und anwenden	11/1	1	13
01.1	Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Theorien und Konzepte des Alterns	2/0		
01.2	Philosophisch-theologische Aspekte des Alterns	4/0		
01.3	Professionsbezogene und disziplinäre Verortung und Reflexion	2/1		
01.4	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	3/0		
M 02	Bedarfe identifizieren und Ressourcen erschließen	10/1	1	13
02.1	Psychosoziale Folgen, Prävention und Interventionen ausgewählter Alterserkrankungen	5/0		
02.2	Strukturelle Rahmenbedingungen und rechtliche Instrumente	3/0		
02.3	Diagnostische Instrumente	1/1		
02.4	Interventionsgerontologische Ansätze	1/0		
M 03	Ältere Menschen und ihr Umfeld unterstützen und beraten	6/1	1	11
03.1	Wirkungen und Risiken sozialer Unterstützung	2/0		
03.2	Gelingende Kommunikation im Unterstützungsprozess	2/0		
03.3	Beratungsprozesse gestalten und umsetzen	2/1		
M 04	Systembezogene Defizite erkennen und Konzepte entwickeln	5/1	1	8
04.1	Spezifische Zielgruppen und differenzielle Bedarfe identifizieren	3/1		
04.2	Modellkonzepte und Good-Practice-Beispiele	1/0		
04.3	Methoden der Konzeptentwicklung	1/0		
M 05	Theorie und Empirie ausgewählter Handlungsanlässe	10/1	1	15
05.1	Mit Konflikten umgehen und Gewalt vorbeugen	2/0		
05.2	Lern- und Bildungsprozesse begleiten	2/0		
05.3	Koordinieren und Vernetzen im Quartier	2/0		
05.4	Methoden empirischer Sozialforschung	4/1		

M 06	Methoden in ausgewählten Handlungsanlässen umsetzen	14/1	1	25
06.1	Schwerpunktspezifische Vertiefung	3/0		
06.2	Schwerpunktspezifische Handlungskompetenz	5/0		
06.3	Kolloquium Projektentwicklung	3/1		
06.4	Projektumsetzung	0/0		
06.5	Kolloquium Projektumsetzung und -darstellung	3/0		
M 07	Menschen an ihrem Lebensende unterstützen und begleiten	10/1	1	11
07.1	Palliative Care und Hospiz	5/1		
07.2	Ethische und religiöse Dimensionen in der Begleitung von Menschen am Lebensende	4/0		
07.3	Rechtliche Rahmung	1/0		
M 08	Handlungsspielräume in Organisationen analysieren und nutzen	7/1	1	8
08.1	Struktur und Finanzierung in der Altenhilfe, einschließlich Recht der Leistungserbringung	2/0		
08.2	Analyse, Steuerung und Entwicklung von Organisationen der Altenhilfe	2/1		
08.3	Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Altenhilfe	2/0		
08.4	Verwaltungsrechtliche Grundlagen	1/0		
M 09	Akademische Identität entwickeln und professionsbezogen reflektieren	7/0	-	3
09.1	Studienreflexion	5/0		
09.2	Supervision	2/0		
M 10	Bachelorthesis	2/0	1	13
10.1	Kolloquium	2/0		
10.2	Bachelorthesis	0/0		
Gesamt		82/9	9	180

Modulkurzbeschreibungen

Modul 1 Wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse rezipieren und anwenden

Das Modul dient der disziplinären (philosophisch-theologischen, soziologischen, psychologischen, gesundheitswissenschaftlich/medizinischen) und professionsbezogenen Einordnung von Sozialer Gerontologie. Es gibt einen Überblick über zentrale Begriffe, Theorien und Konzepte des Arbeits- und Forschungsfeldes. Es bildet die Basis für ein grundlegendes Verständnis von wissenschaftlicher Theorie, Praxis und Forschung. Über die kontinuierliche Verknüpfung mit der beruflichen Praxiserfahrung der Studierenden wird der Zusammenhang zwischen empirischer Forschung, wissenschaftlicher Theoriebildung und Anwendungspraxis verdeutlicht. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine fundierte Einführung in die Logik und Pragmatik wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens.

Modul 2 Bedarfe identifizieren und Ressourcen erschließen

Das Modul thematisiert Bedingungen und Folgen von Gesundheit und Krankheit im Alter. Dabei sind (geronto)psychologische, soziologische und pflege- und gesundheitswissenschaftliche Perspektiven von besonderer Bedeutung. Exemplarisch werden Erscheinungsbilder und Besonderheiten „typischer“ Alterserkrankungen vorgestellt und deren individuelle und gesellschaftliche Bedeutung reflektiert. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden die Studierenden zur Problem- und Ressourcenanalyse und der daraus resultierenden Auswahl und Initiierung von Interventionen befähigt. Dazu sind, neben konkreten diagnostischen und interventionsbezogenen Handlungskompetenzen, auch fundierte Kenntnisse zu rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Krankheit und Pflegebedürftigkeit im Alter notwendig, die das Modul ebenfalls bereit stellt.

Modul 3 Ältere Menschen und ihr Umfeld unterstützen und beraten

Das Modul setzt sich mit den Bedingungen gelingender Kommunikation im Unterstützungsprozess auseinander. Dabei machen sich die Studierenden zum einen mit psychologischen Theorien zu positiven und negativen Wirkungen von sozialer Unterstützung vertraut. Zum anderen werden Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit wie z.B. Lebenswelt- und Ressourcenorientierung sowie Empowerment eingeführt und auf ihre Tauglichkeit im Hinblick auf die spezifischen Herausforderungen im gerontologischen Handlungsfeld geprüft. Auf der Basis kommunikationstheoretischer Überlegungen und spezifischer Beratungsansätze erproben die Studierenden die Planung und Durchführung von Beratungssequenzen in gerontologischen Settings. Zentrale Lernziele des Moduls sind auch die Wahrnehmung der eigenen Grundhaltung zum Thema Helfen und der Wirkung, die das eigene verbale und nonverbale Kommunikationsverhalten auf andere hat.

Modul 4 Systembezogene Defizite erkennen und Konzepte entwickeln

Das Modul nimmt fehlende oder fehlangepasste Strukturen und Prozesse und damit verbundene Diskriminierungsrisiken im gerontologischen Handlungsfeld in den Blick. Dabei werden unter anderen (alterns)soziologische Theorien zur Analyse von Diskriminierungsprozessen herangezogen. Die Einführung und Übertragung der Inklusionsperspektive soll den Blick für Segregations- und Separationsprozesse im Kontext von Alter und Altern schärfen. Aus der kritisch-fundierten Analyse, die sich auch auf rechtliche Rahmenbedingungen bezieht, leiten die Studierenden gesellschaftliche, politische und institutionelle Innovationsbedarfe ab. Dabei soll die Auseinandersetzung mit aktuellen, richtungsweisenden Modellprojekten und Best-Practice-Ansätzen auch auf internationaler Ebene impulsgebend für die Entwicklung eigener innovativer Konzeptions-

ideen wirken. Zusätzlich stellt das Modul methodische Kompetenzen zur Konzeptentwicklung bereit.

Modul 5 Theorie und Empirie ausgewählter Handlungsanlässe

Das Modul thematisiert zentrale Handlungsanlässe im gerontologischen Praxisfeld und will Studierende dazu befähigen, diese theoretisch und praxisbezogen zu erfassen. Zentrale Handlungsanlässe werden exemplarisch an drei Themenfeldern konkretisiert: Prekäre Pflegesituationen und Gewalt im Kontext von Alter, Pflege und Betreuung (a – „Mit Konflikten umgehen und Gewalt vorbeugen“), Bildungs- und Qualifizierungsbedarfe von professionellen und nicht-professionellen Akteuren im gerontologischen Praxisfeld (b – „Lern- und Bildungsprozesse begleiten“), quartiersbezogene, sozialraumorientierte Perspektiven und Methoden im gerontologischen Praxisfeld (c – „Koordinieren und Vernetzen im Quartier“). Das Modul dient der thematischen und theoretischen Einführung in die inhaltlichen Schwerpunkte der Wahlpflichtmodule. Jeweils zentrale disziplinäre Perspektiven speisen sich aus (Alterns)soziologie (a), (Pflege)pädagogik (b) und Sozialer Arbeit (c).

Modul 6 Methoden in ausgewählten Handlungsanlässen umsetzen

Modul 6 dient der Entwicklung und Durchführung von inhaltlich und (forschungs)methodisch vorbereiteten und begleiteten Praxisforschungsprojekten im jeweiligen Wahlpflichtmodul. In den Projekten werden schwerpunktspezifische Fragestellungen und Konzeptionen in der Praxis erforscht, erprobt und evaluiert. Zudem erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen in schwerpunktspezifischen Handlungsmethoden. Dieses Modul dient auch der Generierung von Themen für die Erstellung der Bachelorarbeit.

Modul 7 Menschen an ihrem Lebensende unterstützen und begleiten

Das Modul will die Studierenden dazu befähigen, palliative Konzepte sowie Konzepte der Sterbebegleitung im gerontologischen Praxisfeld einzuschätzen und anzuwenden. Dazu sind Kenntnisse und Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen notwendig. Auf der strukturellen Ebene machen sich die Studierenden mit den rechtlich-organisationalen Rahmenbedingungen palliativ-geriatrischer Angebote vertraut und analysieren diese kritisch. Auf der interpersonellen Ebene entwickeln Studierende ihre psychosozialen Kompetenzen in der Kommunikation mit sterbenden Menschen und ihren Angehörigen weiter. Auf der persönlichen Ebene erhalten die Studierenden Gelegenheit, sich mit Grundfragen im Kontext von Endlichkeit, Leiden und Tod auseinanderzusetzen und eigene Positionen weiter zu entwickeln. Dazu werden sowohl biographische als auch kulturelle, ethische und religiöse Aspekte thematisiert.

Modul 8 Handlungsspielräume in Organisationen analysieren und nutzen

Das Modul setzt sich mit der Dynamik des Handelns in Organisationen im gerontologischen Praxisfeld auseinander. Dazu sind grundlegendes Wissen in Bezug auf die Besonderheiten und spezifischen Anforderungen sozialer Organisationen bedeutsam, sowie eine Auseinandersetzung mit den widersprüchlichen Anforderungen an ein professionstheoretisch fundiertes und zugleich anwendungsbezogenes Handeln. Grundlagen des Verwaltungsrechts sowie der Sozialgesetzgebung und daraus resultierende Finanzierungsgrundlagen flankieren diese Auseinandersetzung. Hinzu kommt die Notwendigkeit, Arbeitsprozesse in Organisationen angemessen zu koordinieren, Entscheidungsfindungsprozesse transparent zu machen und im Rahmen von qualitätssichernden Maßnahmen nicht nur geeignete Instrumente auszuwählen, sondern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die zentralen Prozesse einzubeziehen.

Modul 9 Akademische Identität entwickeln und professionsbezogen reflektieren

Eine fünfsemestrige Studienreflexion sowie ein verpflichtendes Supervisionsangebot im dritten und vierten Semester unterstützen studienbegleitend die Entwicklung sowohl einer akademi-

schen Identität der Studierenden als auch die Entwicklung ihrer professionellen sozialgerontologischen Identität. Sie bietet Raum für studiengangsbezogene Lernprozesssteuerung und Evaluation.

Modul 10 Bachelorthesis

In der Bachelorthesis sollen die Studierenden eine Fragestellung der Sozialen Gerontologie unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen sowie unter Berücksichtigung der durch Praxisreflexion gesammelten Erfahrungen bearbeiten. Dabei werden sie im Rahmen eines Kolloquiums inhaltlich-methodisch begleitet.